

# Anmeldung zur Stadtranderholung 2018

(Bitte sorgfältig in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Fachbereich Jugend und Schule  
- 51/2 -  
Osterfelderstr. 27  
46236 Bottrop

wird vom Fachbereich Jugend und Schule  
ausgefüllt

Maßnahme:

Eingang:

Hiermit melde ich folgendes Kind zur Stadtranderholung des Fachbereichs Jugend und Schule auf dem Gelände des Hofladens Janinhoff, Zum Kletterpoth 43, in 46244 Bottrop-Kirchhellen an:

**(ACHTUNG: Altersbegrenzung 6 – 12 Jahre!)**

<b>Name, Vorname des Kindes</b>	<b>Geb.-Datum</b>
<b>Anschrift: Straße/Haus-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>
<b>Krankenkasse des Kindes</b>	

**Buchbar sind eine, zwei oder drei Wochen, einzeln oder zusammenhängend. Bitte entsprechend ankreuzen.**

06.08. - 10.08.2018        
13.08. - 17.08.2018        
20.08. - 24.08.2018     

## Angaben zu Erkrankungen. **Sehr wichtig!**

Bitte Krankheiten, Unverträglichkeiten sowie die Einnahme von Medikamenten nachfolgend aufführen:

---

---

Verantwortliche Kontaktperson/en während  
der Maßnahme:

Name/Tel.- Nr./Handy-Nr. \_\_\_\_\_

Name/Tel.- Nr./Handy-Nr. \_\_\_\_\_

## Personalien der Eltern/Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name:		
Vorname:		
Geb.-Datum:		
Anschrift (Straße /PLZ/Ort):		
Tel.-Nr./Handy-Nr.		

## Angaben zum Jahreseinkommen

Grundlage ist die Höhe des **Bruttojahreseinkommens 2017** abzüglich der Werbungskosten.  
Maßgebend ist das Einkommen der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Bruttojahres- einkommen 2016 (EURO)	Teilnah- mewoche	Höhe des Elternbei- trages	1. Kind (Bitte ankreuzen)	Geschwisterkind/er (Anzahl bitte angeben)
<b>Stufe 1: bis 25.000 €</b>	1 Woche	<b>12,50 €</b>		
„	2 Wochen	<b>25,00 €</b>		
„	3 Wochen	<b>37,50 €</b>		
<b>Stufe 2: 25.001 bis 45.000 €</b>	1 Woche	<b>60,00 €</b>		
„	2 Wochen	<b>120,00 €</b>		
„	3 Wochen	<b>180,00 €</b>		
<b>Stufe 3: 45.001 bis 75.000 €</b>	1 Woche	<b>85,00 €</b>		
„	2 Wochen	<b>170,00 €</b>		
„	3 Wochen	<b>255,00 €</b>		
<b>Stufe 4: mehr als 75.000 €</b>	1 Woche	<b>100,00 €</b>		
„	2 Wochen	<b>200,00 €</b>		
„	3 Wochen	<b>300,00 €</b>		

<b>Zu zahlender Elternbeitrag (EURO)</b>	
--	--

**Wir/ich bzw. unser/mein Kind erhalten/erhält folgende Transferleistungen:**

- **Wohngeld**
- **Leistungen nach SGB II**
- **Leistungen nach SGB XII**
- **Kinderzuschlag KIZ**

**Leistungen nach BuT sind bzw. werden beantragt**

**Vollmacht wird nachgereicht**

# **Besondere Hinweise und Bemerkungen zur Teilnahme an der Maßnahme zur Stadtranderholung 2018**

## **Einkommensprüfung**

Die Prüfung des Einkommens ist vorgesehen. Deshalb sind zur Überprüfung der entsprechenden Einkommensangaben die Unterlagen des Brutto- Jahreseinkommens 2017 bei der Antragstellung bereitzuhalten (Verdienstabrechnung Dezember bzw. letzte Verdienstabrechnung x 12).

## **Teilnahmebeitrag**

Einkommensabhängig wird gemäß der Entgeltordnung des Fachbereichs Jugend und Schule in der zurzeit gültigen Fassung für die Teilnahme an der Maßnahme zur Stadtranderholung ein Entgelt erhoben.

## **Fälligkeit**

Die Anmeldung zur Maßnahme der Stadtranderholung verpflichtet zur Zahlung des Entgelts. Das zu zahlende Entgelt wird, soweit keine andere Regelung getroffen ist, spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme fällig. Davon gegebenenfalls abweichende Regelungen, trifft der Fachbereich Jugend und Schule im Einzelfall.

## **Rücktritt**

Ein Rücktritt von der Anmeldung zur Maßnahme der Stadtranderholung begründet keinen Rechtsanspruch auf die Rückzahlung des bereits gezahlten Entgelts bzw. auf eine Befreiung von der Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes.

Bei einer Abmeldung aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit) wird das Entgelt erstattet bzw. von dessen Erhebung abgesehen, wenn die Abmeldung unverzüglich nach Entstehen des Hinderungsgrundes erfolgt ist. Die Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Schule entscheidet dazu im Einzelfall.

## **Sonderregelungen**

Geschwisterkinder, Kinder deren Elternteile Inhaber der Ehrenamtskarte NRW oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind, zahlen 50% des Entgeltes.

Pflege- und Heimkinder zahlen die Stufe 2.

Für auswärtige Kinder (nicht in Bottrop gemeldet) ist auf das Entgelt einen Aufschlag von 20% zu zahlen.

## **Haftung**

Es handelt sich um ein offenes Angebot, bei dem die Stadt Bottrop als Gesamtveranstalter nur die Haftung für Teilnehmer/-innen vor Ort und während der Durchführung des Programms übernimmt. Eine Haftung für den Hin- und Rückweg zu den angekündigten Bushaltestellen, wie auch bei frühzeitigem Verlassen des Veranstaltungsortes durch Teilnehmer/-innen ist ausgeschlossen.

Eine Haftung für abhandengekommene Gegenstände (z.B. Kleidung, Handys u.a.) kann nicht übernommen werden.

## **Veröffentlichung von Bildern**

Hiermit erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von Bildmaterial, auf dem mein Kind in Zusammenhang mit der Maßnahme zur Stadtranderholung zu erkennen ist, einverstanden. Der Widerruf ist jederzeit möglich.

**Die Anmeldung erfolgte      Woche 1 (6.-10.08.18) / Woche 2 (13.-17.08.18) / Woche 3 (20.-24.08.18)**

**Wir versichern /ich versichere, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht wurden und der Wahrheit entsprechen.**

Bottrop, den \_\_\_\_\_ 2018

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern/ des Erziehungsberechtigten)